Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 16 (1964)

Heft: 21

Rubrik: Die Welt im Radio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE WELT IM RADIO

RELIGIONSFREIHEIT, GEWISSENSFREIHEIT UND TOLERANZ

FH. Mit Sorge müssen alle, die auf ein friedliches Zusammenleben der Konfessionen hoffen, auf das Konzil und seine Diskussionen über die Religionsfreiheit und was damit zusammenhängt, blicken, zu schweigen von jenen, die hofften, es tue sich ein Weg zur allmählichen Einigung auf. Das Dekret über die Religionsfreiheit am Konzil, das als Kompromiss einige elastischere Auffassungen gegenüber der bisherigen starren gegenreformatorischen Block-Mentalität vertritt, wurde bekanntlich heftig angefochten, von italienischer, spanischer, irischer Seite: Die Idee, alle Religionen oder Religionsgemeinschaften hätten die gleichen Rechte, sei nicht mit der Offenbarung vereinbar, widerspreche dem ersten vatikanischen Konzil. Die Rechte der wahren Religion und jene der falschen (lies protestantischen) dürften nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden. Nur der wahren Religion stehe es zu, sich auszubreiten, die (katholische) Kirche habe allein dieses Recht. Besonders abzulehnen sei auch die Gewissensfreiheit (bei uns in der Bundesverfassung als liberal-protestantische Errungenschaft garantiert), denn die Rechte des irrenden Gewissens seien nicht mit jenen des rechten Gewissens zu vergleichen. Vor Gott gebe es überhaupt keine Religionsfreiheit. Der Mensch könne nicht wählen, wenn Gott ge sprochen habe. Die katholische Kirche sei allein im Besitze der Wahrheit usw. - Dagegen wandten sich die angelsächsischen Vertreter und aus deutschsprachigem Gebiet vor allem Kardinal König von Wien. Im Augenblick, da wir dies schreiben, ist noch nicht sicher, ob sogar das angefochtene Schema mit seinen bescheidenen Verbesserungen angenommen werden wird. Auf jeden Fall sieht es nicht darnach aus, als ob in den katholischen Hauptländern uns Protestanten in absehbarer Zeit eine wirklich grundlegende Besserstellung zuteil werden wird. Auch um die so entscheidende Frage des Mischehenrechts, dessen Aenderung eine Voraussetzung für eine Abschaffung der konfessionellen Artikel in der Bundesverfassung bilden muss, ist es still geworden; ein einziger Konzilredner hat sie noch verlangt (Bischof Nierman von Groningen (Holland).

Das Interesse, mit der die Entwicklung überall verfolgt wird, besonders auch an Radio-Stationen, ist sehr gross, denn für Jahrhunderte kann das Verhältnis zwischen den Konfessionen dadurch bestimmt werden. Präjudiziert zum Schlechteren ist die Entwicklung, weil schon früher beschlossen wurde, die protestantischen Kirchen nicht als solche anzuerkennen, sondern nur als "Gemeinschaften", mit denen nicht auf gleicher Stufe verhandelt werden könne. Auch wird am Konzil ständig nur von den einzelnen Nicht-Katholiken gesprochen, niemals von ihren Kirchen. Dabei wird man sich auch in Rom sagen müssen, dass ein Gespräch nur Sinn und Wert hat und zu einer wirklichen Besserung führen kann, wenn mit den legitimierten gewählten Repräsentanten des Protestantismus gesprochen wird, nicht mit Einzelpersonen oder privaten comités und dergleichen.

Aus der Menge der Radiosendungen, welche sich zu dem Thema äusserten, scheint uns eine Vortragsserie des katholischen Monsignore Becker aus Karlsruhe am deutschen Südwestfunk über "Religionsfreiheit und Toleranz" am aufschlussreichsten. Wenn wir über katholische Sendungen berichten so deshalb, weil wir unsererseits keine Aenderungen an kirchlichen Lehrsätzen, Dogmen und Gesetzen vorzunehmen haben, um die konfessionellen Beziehungen zu entgiften. Wir anerkennen die katholische Taufe und die katholische Mischehen-Trauung, ohne irgendwelchen Gewissensdruck auf den katholischen Teil, ohne Zwang zu jenen schriftlichen Erklärungen, die sogar unser gutes, schweizerisches Recht als unsittlich und ungültig bezeichnet. Wir können nur geduldig abwarten, zusehen und uns freuen, wenn es auf der andern Seite zu einem echten Abbau dieser Schranken, die immer wieder Unruhe und Hass erzeugen, käme.

Monsignore Becker gehört zweifellos zu jener mehr freiheitlich ge-

sinnten Gruppe, welche hier entgegenkommen möchte. Natürlich kann er die freiheitlichere Stellungnahme nicht direkt auf das Neue Testament stützen wie wir, sondern nur auf die Weiterentwicklung und Interpretation von Dogmen und Grundsätzen seiner Kirche, wobei er allerdings bald in einen (unausgesprochenen) Gegensatz zu päpstlichen Verkündungen gerät, etwa zum Syllabus und zu gewissen Beschlüssen des vatikanischen Konzils von 1870. So etwa, wenn er ganz richtig sagt, dass die "traditionelle" katholische Theologie den Begriff der Religionsfreiheit bis jetzt überhaupt nicht gekannt hat, und dass er erstmals erst in der Encyclica von Johannes XXIII. "pacem in terris" aufgetaucht ist. Darnach müsse festgehalten werden, dass auch die Rechte von Nicht-Katholiken unversehrt gewahrt bleiben müssten, wobei er erfreulicherweise gleich hinzufügte, dass die Kirche nicht immer so ge-sprochen habe (man denke nur an die Inquisition usw.). Es gebe aber auch in der katholischen Kirche eine echte Lehr-Entwicklung (eine äusserst wichtige Anerkennung, wenn sie sich auch bei jenen durch-setzen würde, welche das kirchliche Lehrgebäude bisher immer als einen "Felsen" bezeichnet haben). Kontinuität und Fortschritt seien die beiden Regeln, die für die kirchliche Lehr-Entwicklung Geltung hätten. Johannes XXIII. habe richtig erkannt, "Dass es dem Menschen möglich gemacht werden müsse, aus eigenem Entschluss und in Freiheit zu

Im Verhältnis zum Staat lehnt Becker es ab, die Religionsfreiheit auf das Gemeinwohl zu begründen. Das könne unter Umständen eine Berufung auf die Staatsraison sein oder auf eine Volksmehrheit, was beides gefährlich sei. Eine Verletzung der persönlichen Rechte des Menschen, besonders seiner religiösen Freiheiten, könne nicht auf das Gemeinwohl gestützt werden – womit er sich entschieden von den spanischen oder columbianischen Zuständen distanzierte. Richtig sei der amerikanische Grundsatz, dass der Mensch von Gott unabdingbare Rechte erhalte und eine Rechtsordnung primär zum Schutze dieser Rechte geschaffen werden müsse (auch das Entscheidungsrecht, seine Kinder nach seiner eigenen Glaubensüberzeugung zu erziehen?). Die wahre, christliche Ueberlieferung sei im amerikanischen Verfassungs-

handeln", denn der Mensch sei nach dem Bilde Gottes geschaffen.

system erhalten, während sie in Europa während Jahrhunderten durch eine "unglückliche Verbindung von Thron und Altar verdunkelt war". Ob sich Monsig. Becker wohl klar darüber war, dass die amerikanischen, von dem grossen Protestanten Jefferson formulierten Grundsätze auf die Ueberzeugungen der protestantischen Puritaner aus der Reformation zurückgehen, die ihrerseits mit der "Mayflower" in Amerika landeten, und sie zum Teil ähnlich begründeten, wie er das heute, ca. 400 Jahre später, tut?

Monsig. Becker bedauerte, dass der Entwurf des Konzils-Schemas leider die Frage des Verhältnisses von Religionsfreiheit und Toleranz offen lasse. Er wünscht sehr, dass am Konzil hier eine Klärung erfolge (ebenso wie wir). Religionsfreiheit und Toleranz seien zwar der Sache nach das Gleiche, aber Toleranz sei doch nur negativ ein blosses Gewährenlassen, weil man die Lage zur Zeit nicht ändern könne. Religionsfreiheit sei aber positiv zu verstehen als Nichteinmischung in das persönliche Recht auf freies Bekenntnis auf Religion und Rechtsausübung. Toleranz gewähre letzten Endes die Religionsfreiheit nicht oder doch nicht grundsätzlich. Religionsfreiheit aber gelte unumstösslich, enthalte auch die Anerkennung des Anderen. "Toleranz klingt ausserdem im Munde einer Institution suspekt, die, wie die Geschichte zeigt, den Forderungen religiöser Freiheit wenigstens in der Praxis nicht immer entsprochen hat, deren Lehren über die Toleranz seit vielen Jahren nicht völlig eindeutig gewesen sind, und von der heute noch beargwöhnt wird, sie nehme es mit der Toleranz dort, wo sie dominiere, nicht so

genau".

Wir können unsererseits nur hoffen, dass solche Einsichten, die noch vor kurzem ganz unmöglich gewesen wären, auch offiziell von der katholischen Kirche als richtig anerkannt würden. Die Basis für offizielle Fühlungnahmen würde hier entschieden verbreitert, ein bedeutender Schritt nach vorwärts getan.

Von Frau zu Frau

AUF LEBENSZEIT VERSORGT?

EB. Nun platzt mir doch bald der Kragen: Im Fernsehen wurde in einer Sendung darüber diskutiert, ob die Frau, einmal verheiratet, auf Lebenszeit "versorgt" sei. Dass sie das nicht unbedingt ist, darüber braucht man keine Worte zu verlieren. Die eigentliche Diskussion ging aber auch gar nicht um dieses Thema, sondern um das vielgeliebte: Hausgrau sein oder berufstätig sein. Auch diese Fragestellung ist an sich falsch, denn "Hausfrau sein" heisst auch berufstätig sein. Hausfrau sein, ist ein sehr anspruchsvoller und vielseitiger Beruf. Hingegen ist die Hausfrau nicht erwerbstätig. Da liegt der Unterschied einzig und allein.

Dies alles brauchte mich weiter nicht zu bewegen, was mich aber in Harnisch bringt, ist die Geringschätzung des Hausfrauenberufes. Immer noch und immer wieder wird einerseits als ein "Opfer" hingestellt, was eine Selbstverständlichkeit sein sollte, und immer wieder wird jene Frau, die ihr Heim und ihre Familie pflegen möchte, als Frau zweiter Garnitur, als nicht ganz voll zu nehmen, dargestellt. Auch wird darauf hingewiesen, dass es ihr nach zehn Jahren Hausfrauen-Dasein schwer falle, in einen "Beruf" zurückzukehren.

Wann endlich beginnen Radio und Fernsehen die Million Hausfrauen, die wir in der Schweiz haben, als vollwertige Berufstätige anzusehen? Es ist nicht damit getan, dass man ein paar Rezepte durchgibt und ein Bäscheli-Mobile mit Zwerglein zu machen empfiehlt. Das mag zwischen hinein ganz nett sein, daneben aber gäbe es eine Menge zu lernen und es gäbe Möglichkeiten, die Achtung vor dem Beruf zu heben. Was wäre nicht alles zu erzählen über Chemie und Technik, über Arbeitsorganisation usw.! Fremdsprachenkurse gibt es, Hausfrauenkurse nicht. Aber ich weiss ja selbst noch, wie es mir ergangen ist, als ich einmal im Fernsehen über Waschprobleme sprechen wollte. Ich sammelte mindestens 30 verschiedene Pakete Waschpulver und wollte die einzelnene Kategorien erklären, synthetische, seifenhaltige usw. und sagen, was wohin gehöre, ohne jede Markenempfehlung selbstverständlich. Wer von